

Echte Zeiterfassung für Arbeitnehmer*innen

Antragstext:

Bereits im Mai 2019 hat er EuGH entschieden, dass die EU-Arbeitszeit-Richtlinie verlangt, dass alle Unternehmen ein System zur Erfassung der täglichen effektiven Arbeitszeit schaffen müssen.

Die derzeitige deutsche Gesetzgebung ist hier bislang nicht ausreichend.

Wir fordern, dass der*die Arbeitgebende Person zuverlässige, technische Einrichtungen zur Arbeitszeiterfassung zur Verfügung stellt, mit denen die Arbeitnehmer*innen ihre Arbeitszeit erfassen und jederzeit einsehen können

Gleichzeitig müssen Mechanismen geschaffen werden, die dafür sorgen, dass die gesetzlichen Pausenzeiten eingehalten werden.